

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN Amt: Fachbereich 2 - Abteilung 2.1.5 Grundstücksmanagement / BCaM	SITZUNGSVORLAGE 0544/21	
	Datum: 17.08.2021	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Wasser		13.09.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Erwerb einer Teilfläche von ca.183 m² des Flst-Nr. 30/3 (Kirchweg) auf der Gemarkung Wasser

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gem. § 12 Nr. 2.11 der Hauptsatzung bzw. des Ortschaftsrates gem. II Pkt. 2.1.3 der Zuständigkeitsordnung (Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten von mehr als 5.000,-€ - 80.000,-€)

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Beratung und Beschlussfassung hat öffentlich zu erfolgen, da die Interessen der Beteiligten nicht nachteilig betroffen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt den Erwerb einer Teilfläche (Kirchweg) des Flurstück-Nr. 30/3, mit ca. 183 m², zum Preis von 9.150,- € (183 m² x 50,-€/m²) auf der Gemarkung Wasser.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Emmendingen ist seit 2017 Eigentümerin des an die Grundschule angrenzenden Flurstücks Nr. 34. (im Lageplan blau markiert). Seinerzeit wurde diese Fläche, im Hinblick auf eine evtl. Erweiterung der Grundschule, eine barrierefreie Ortschaftsverwaltung oder für eine zukünftige Entwicklung des Ortskerns, erworben.

Um diese Fläche wirtschaftlich und größtmöglichst zu entwickeln bot sich an, bei der evangelischen Kirchengemeinde anzufragen, ob man bereit ist den angrenzenden Kirchweg an die Stadt zu veräußern.

Nach verschiedenen Gesprächen mit Frau Pfarrerin Leicht, die als Ansprechpartnerin der evangelischen Kirchengemeinde fungiert, konnte Herr Ortsvorsteher Sillmann Einigung über den Erwerb erzielen. Folglich ist die Kirchengemeinde bereit der Stadt Emmendingen eine Teilfläche über 183 m² des Flurstücks-Nr. 30/3 (im Lageplan in rot markiert) bzw. den angrenzenden Kirchweg, zu veräußern. Diese Fläche könnte bei der Entwicklung des Flurstücks 34 als Abstandsfläche genutzt werden und somit das gesamte Areal des Flst.Nr. 34 großzügiger entwickelt werden.

Anlagen:

Lageplan

Finanzen

Die finanziellen Mittel sind im aktuellen Haushalt vorhanden.